



An den Herrn Bürgermeister C.Kiendl  
An die Damen und Herren Gemeinderäte

Madlen Melzer, Josef Röhl

Schierling den 11.06.2015

**Antrag an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge beschließen,

ein Gutachten in Auftrag zu geben, dass in Abstimmung mit der „Deutschen Funkturm“ auf dem Gebiet der Gemeinde Schierling mögliche Funkstandorte auslotet.

Anhand dieser Standortanalyse können zukünftig Standorte von vornherein mit dem Prädikat „infrage kommend“ oder „inakzeptabel“ vom Marktgemeinderat bewertet werden.

So haben Standortbetreiber und auch der Gemeinderat bei der zukünftigen Überplanung von Flächen Anhaltspunkte, um Interessens-Kollisionen möglichst zu vermeiden.

Begründung:

Immer wieder kommt es zu Auseinandersetzungen zwischen besorgten Bürgern und Funkanlagenbetreibern, wenn es darum geht, neue Standorte für entsprechende Masten zu finden.

Da der flächendeckende Ausbau der Internetverbindungen und eine ständige Erhöhung der Leistungsfähigkeit zeitgemäß, gewünscht und nicht aufzuhalten ist, sollten wir als Vertreter aller Bürger (derjenigen die auf das schnelle Internet angewiesen sind und derjenigen, die sich eingeschränkt und bedroht fühlen) versuchen, für unser Gemeindegebiet nach kompromissfähigen Lösungen zu suchen.

Die Grundlagen für die Errichtung entsprechender Anlagen sind offensichtlich bereits weitgehend gesetzlich geregelt.



Hintergrundinformationen von der Homepage der „Deutschen Funkturm“ und der Bundesnetzagentur:

Zunächst standen beim LTE-Ausbau der Telekom Deutschland die ländlichen Regionen im Mittelpunkt. Danach folgten die Städte, wobei der Startschuss im Sommer 2011 in Köln fiel. Schließlich werden nun auch die Verkehrsinfrastrukturen mit LTE versorgt. So werden schrittweise die Hochgeschwindigkeitsstrecken der Deutschen Bahn ausgebaut. In den ICEs kann man nun auf bestimmten Strecken mit hohen Geschwindigkeiten im Internet surfen, Daten versenden oder empfangen.

Antennen und Sendeanlagen, die die Funknetzbetreiber in Deutschland errichten und betreiben, bedürfen einer Genehmigung durch die Bundesnetzagentur. Alle interessierten Bürger können in der sogenannten [EMF-Datenbank](#) der Bundesnetzagentur Informationen darüber erhalten, wo sich Antennen und Sendeanlagen befinden und unter welchen Bedingungen diese betrieben werden dürfen.

Eine ortsfeste Funkanlage ist unabhängig von ihrem Verwendungszweck dann standortbescheinigungspflichtig, wenn ihre äquivalente isotrope Strahlungsleistung 10 Watt und mehr aufweist.

Sofern an einem Funkanlagenstandort mehrere ortsfeste Funkanlagen vorhanden sind (Standortmitnutzung), werden diese bei der Festlegung des einzuhaltenden Sicherheitsabstandes mitberücksichtigt.

Die Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur berücksichtigt deshalb alle an einem Standort vorhandenen ortsfesten Sendeantennen. Die einzuhaltenden Sicherheitsabstände, die in der Standortbescheinigung von der

Bundesnetzagentur festgelegt werden, lassen sich durch Anklicken des Symbols "i"  für jeden eingetragenen Funkanlagenstandort anzeigen.

Mit einem entsprechenden Gutachten würden wir als Gemeinderäte und auch die Verwaltung eine Grundlage in der Hand halten, auf deren Basis über mögliche Standorte im Sinne aller Beteiligten verhandelt werden kann.

Da eine aktive Standortsuche auch bereits von anderer Seite im Gremium vorgeschlagen wurde, hoffen wir auf breite Zustimmung zu unserem Antrag.

Mit freundlichem Gruß

**Madlen Melzer und Josef Röhl**